

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 27. November 2020 20:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

Vorsitz:	Matthias Sommer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Christian Bichsel	Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Markus Brunner	
Stimmberechtigte:	906 Personen	
Anwesende Stimmberechtigte:	31 Personen (3.42 %)	

Traktanden

1. Budget 2021 und Finanzplan 2020-2025
2. Hofzufahrt Lippenlehn-Heimenrütti - Kreditabrechnung
3. PWI Fambach-Farnern - Kreditabrechnung
4. Anschaffung Tanklöschfahrzeug leicht (TLFL) - Kreditbeschluss
5. Reglement Liegenschaften Finanzvermögen - Teilrevision
6. Fernwärmereglement - Teilrevision
7. Erlass Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt - Neufassung 2020
8. Strassen- und Wegreglement - Neufassung 2020
9. Orientierungen und Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Christine Mader (Wochen-Zeitung) wird einen Bericht verfassen. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und für die Bericht-erstattung.

Einberufung

Die Versammlung ist gemäss Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 22.10.2020 und Nr. 46 vom 12.11.2020 sowie mit LOS Röthebach Nr. 82 bekannt gemacht worden.

Stimmrecht

Gemäss Art. 19 des Organisationsreglements sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Christine Mader von der Wochenzeitung, Martin Ryser, Kreisfeuerwehriinspektor Emmental Süd, Christian Scheuner, Präsident Verkehrsverein, Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter, sowie Christian Bichsel, Gemeindeverwalter nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Markus Brunner (alle Reihen)

Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 32 des Organisationsreglementes aufmerksam:

- 1 Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
- 2 Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 34 des Organisationsreglements Gelegenheit, diese zu ändern. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Verhandlungen

2020/EGV/007 08.0121 Budget
Traktandum 1 Budget 2021 und Finanzplan 2020-2025

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'671'430
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'606'480
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-64'950
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	21'220
Finanzertrag (SG 44)	CHF	56'780
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	35'560
Operatives Ergebnis	CHF	-29'390
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	47'020
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	76'410
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	29'390

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0
---------------------------------------	------------	----------

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	507'300
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	36'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	471'300
--------------------------------------	------------	----------------

Antrag des Gemeinderates

1. Es werden folgende Steueranlagen und Gebührenansätze festgesetzt:

Steueranlage	2.0 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.3 ‰
Feuerwehersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages
Grundgebühr Abwasser	Fr. 252.00 pro Haushalt

Verbrauchsgebühr Abwasser Fr. 43.00 / Raumeinheit
 Verbrauchsgebühr Abwasser Fr. 1.55 / m³ Wasser

2. Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 4'739'670	4'739'670
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'160'050	4'138'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss		21'950
SF Wasserversorgung	CHF 121'900	109'160
Aufwand-/Ertragsüberschuss		12'740
SF Abwasserentsorgung	CHF 236'690	242'830
Aufwand-/Ertragsüberschuss		6'140
SF Abfall	CHF 91'960	104'920
Aufwand-/Ertragsüberschuss		12'960
SF Fernwärme	CHF 129'070	144'660
Aufwand-/Ertragsüberschuss		15'590

3. Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Finanzplan 2020 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/008
Traktandum 2

04.0531.2

Lippenlehnhölzli
Hofzufahrt Lippenlehn-Heimenrütti - Kreditabrechnung

Für die Erstellung der Hoferschliessung Lippenlehn-Heimenrütti hat die Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit vom 25.11.2016	Fr. 500'000.00	
Ausgaben gem. IR 2016-2019	Fr. 436'742.95	
Kreditunterschreitung brutto		Fr. 63'257.05
Einnahmen gem. IR 2017-2019	Fr. 349'394.35	
Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde	Fr. 87'348.60	

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 63'257.05 wird genehmigt.

Diskussion

Ressortleiter Peter Mosimann informiert, dass sich Franz Brunner als Präsident der Weggenossenschaft für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen lässt. Er lasse für die Unterstützung des Projektes herzlich danken.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/009 04.0531.4 Fambach - Farnern
Traktandum 3 PWI Fambach-Farnern - Kreditabrechnung

Für die Strassensanierung PWI der Güterstrasse Fambach-Farnern hat die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit vom 23.11.2018	Fr. 500'000.00	
Ausgaben gem. IR 2019	Fr. 307'220.40	
Kreditunterschreitung brutto		Fr. 192'779.60
Einnahmen gem. IR 2019-2020	Fr. 134'653.05	
Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde	Fr. 172'567.35	

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 192'779.60 wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/010 07.0651 Material, Fahrzeuge
Traktandum 4 Anschaffung Tanklöschfahrzeug leicht (TLFL) -
Kreditbeschluss

Das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Röthenbach stammt aus dem Jahr 1990. Ein Ersatz des Fahrzeuges ist aus verschiedenen Gründen nötig: Bei Feuerwehreinsätzen, insbesondere bei Brandeinsätzen sind die Feuerwehrleute auf ein leistungsfähiges TLF angewiesen. Dieses Löschfahrzeug muss anhand heutiger Standards mit Ausrüstung und Technik bestückt sein. Bereits in den ersten Einsatzminuten ermöglicht das TLF der Einsatzführung mit geringem Personal- und Materialaufwand einen effizienten Löschangriff zu organisieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Fahrzeuge oder Anhänger eingespart werden können, da alles Material für den Ersteinsatz auf dem TLFL verladen ist.

Ob die Gemeinde Röthenbach in Zukunft eine eigenständige Feuerwehr betreibt oder Teil eines Zusammenschlusses ist, spielt betr. Kauf eines neuen TLF keine Rolle. In der Gemeinde Röthenbach wird so oder so ein Löschzug stationiert sein, welcher im Ereignisfall die ersten 15 bis 30 Einsatzminuten gewährleisten muss.

Die Firma Vogt AG aus Oberdiessbach ist (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung) mit dem Bau des TLFL beauftragt worden. Nachdem sich die Feuerwehrkommission entschieden hat, welcher Fahrzeugtyp beschafft werden soll, wurde für die notwendige öffentliche Ausschreibung ein Pflichtenheft erarbeitet. Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden.

Die Folgekosten betragen jährlich Fr. 16'500 bei 20 Jahren Nutzungsdauer.

Antrag des Gemeinderates

Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges leicht wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 bewilligt.

Diskussion

Der Kreisfeuerwehrinspektor Emmental Süd, Martin Ryser ist anwesend. Er schaut auf die Entwicklungsgeschichte in Sachen Feuerwehrausrüstung zurück. Das Fahrzeug aus dem Jahr 1990 ist 30-jährig und entspricht somit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Er stellt fest, dass eine moderne Ausrüstung die Feuerwehrangehörigen auch motiviert.

Feuerwehrkommandant Markus Brunner stellt das Fahrzeug vor. Insgesamt wurden 3 Fahrzeuge besichtigt. Die Feuerwehr hat sich für einen Aebi-Transporter MT750 Euro 6 entschieden. Die Höhe des Fahrzeuges hat den Vorteil, dass dieses in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Zudem darf dieses Fahrzeug mit dem Fahrzeugausweis der Kategorie B (Auto) gefahren werden.
Aus dem Kreis der Stimmberechtigten verlangt niemand das Wort.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/011 01.0011.08.2 Reglement Liegenschaften Finanzvermögen Traktandum 5 Reglement Liegenschaften Finanzvermögen - Teilrevision

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens auf die neue Kontierung anzupassen ist. Daher wird das Reglement teilrevidiert.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

- Art. 3, Ziff. 1: Weglassen der Kontierung

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens 2020 wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/012 01.0011.04.6 Fernwärmereglement Traktandum 6 Fernwärmereglement - Teilrevision

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass eine rechtliche Grundlage zur Führung der SF Werterhalt Fernwärme fehlt. Daher wird das Reglement Spezialfinanzierung Fernwärme teilrevidiert.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Anpassung übergeordnetes Recht (Energiegesetz und Energieverordnung)
- Art. 3, Ziff. 1: Anpassung
- Art. 3, Ziff. 3: neu; Zweck der Spezialfinanzierung
- Art. 3a, Ziff. 1–3: neu; Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich
- Art. 3b, Ziff. 1–3: neu; Spezialfinanzierung Werterhalt

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Fernwärme 2020 wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2020/EGV/013 01.0011.07.4 Reglement Grabunterhalt
Traktandum 7 Erlass Reglement über die Spezialfinanzierung
Grabunterhalt - Neufassung 2020**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Nach Erachten des AGRs sind die von den Angehörigen bezahlten Grabfonds-Gelder als SF Vorfinanzierung im Eigenkapital und nicht im Fremdkapital als Depotgeld zu bilanzieren. Folglich muss ein entsprechendes Reglement erlassen werden. Der Entwurf, welcher dem Gemeinderat zur Behandlung vorliegt, wurde aufgrund des aktuellen Musterreglements des AGRs erstellt.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt 2020 wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2020/EGV/014 01.0011.04.2 Strassen- und Wegreglement, Strassenverzeichnis
Traktandum 8 Strassen- und Wegreglement - Neufassung 2020**

Ausgangslage

Das aktuell gültige Strassenreglement stammt aus dem Jahr 1989 und ist deshalb „in die Jahre gekommen“. Insbesondere hat auch die übergeordnete Gesetzgebung weitgehend geändert: Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2009 das Strassengesetz erneuert. Eine Totalrevision des Strassenreglements ist deshalb angezeigt. In diesem Zusammenhang muss auch das Strassenverzeichnis, welches teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, erneuert werden. Am 7. November 2019 hat eine Orientierungsversammlung stattgefunden und der Gemeinderat hat die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Insgesamt sind 5 Mitwirkungseingaben eingegangen, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 behandelt hat.

Strassenklassierung

Das neue Strassen- und Wegreglement teilt die Strassen in folgende Klassen ein:

Klasse 1 (Haupterschliessung)

Als Strassen der Klasse 1 gelten öffentliche Strassen, welche Ortsteile miteinander verbinden und den Verkehr aus Weilern und Streusiedlungen sammeln.

Klasse 2 (Basiserschliessung)

Als Strassen der Klasse 2 gelten Strassen mit überwiegender Sammelfunktion für im Dauersiedlungsgebiet gelegene ganzjährig bewohnte Liegenschaften.

Klasse 3 (Detailerschliessung)

Als Strassen der Klasse 3 gelten im Dauersiedlungsgebiet gelegene Strassen mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion von ganzjährigen bewohnten Liegenschaften.

Klasse 4 (Hauszufahrten)

Als Strassen der Klasse 4 gelten im Dauersiedlungsgebiet gelegene Hauszufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften.

Weil es in Röthenbach viele ausgemachte, im Eigentum der Gemeinde stehende Strassen gibt, welche jedoch nicht mehr der Öffentlichkeit dienen, hat man beschlossen, in Röthenbach eine weitere Klasse 5 zu schaffen.

Klasse 5

Als Strassen der Klasse 5 gelten ausschliesslich der Bewirtschaftung dienende Flur-, Feld- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde. Obwohl die Wanderwege abschliessend durch das übergeordnete Recht geregelt sind, hat man vorgesehen, diese der Vollständigkeit halber ebenfalls im Strassenreglement als Klasse 6 zu erwähnen.

Klasse 6

Als Strassen der Klasse 6 gelten Wanderwege, welche abseits von öffentlichen Strassen verlaufen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Praxis

- Weggenossenschaften und Grundeigentümergeinschaften sollen sich künftig bei grösseren Sanierungsarbeiten und/oder dem Ausbau von Strassen stärker finanziell beteiligen müssen. Bisher mussten sie 15 % der Restkosten (d. h. nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton) übernehmen. Neu sollen sie an den baulichen Unterhalt und an die Erstellung (Ausbau) von Strassen 30 % der anrechenbaren Kosten (d. h. nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton) übernehmen. Den betrieblichen Unterhalt finanziert auch weiterhin die Gemeinde zu 100 %.
- An den Ausbau und die Erstellung von Hauszufahrten (Klasse 4) beteiligt sich die Gemeinde mit 10 % der anrechenbaren Kosten. Sofern Bund und Kanton sich an der Finanzierung beteiligen beträgt der Gemeindebeitrag 20 %.
- Den Winterdienst finanziert die Gemeinde bis zu jeder ständig bewohnten Liegenschaft. Dies heisst nicht, dass sie den Winterdienst auch bis zu jeder Liegenschaft organisiert. Wer den Winterdienst selber erledigt, kann seinen Aufwand in Rechnung stellen.

Öffentliche Fahrwegrechte

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Strassen- und Wegreglements sowie eines neuen Strassenverzeichnisses ist festgestellt worden, dass auf dem Gemeindegebiet von Röthenbach mehr als hundert private Grundstücke mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belastet sind. Viele davon betreffen Strassen, welche heute nicht mehr der Öffentlichkeit dienen. Über die geplanten Löschungen von öffentlichen Fahrwegrechten wurde bereits ausführlich informiert. Einerseits sind diejenigen Grundeigentümer, welche Eigentümer einer mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belasteten Parzelle sind, angeschrieben worden. Weiter hat eine öffentliche Mitwirkung zu den geplanten Löschungen stattgefunden. Im LOS Röthenbach Nr. 81 vom August 2020 ist darüber ausführlich informiert worden. Die Unterlagen sind auf der Homepage publiziert (www.roethenbach.ch). Zudem ist im Anzeiger vom 27. August 2020 öffentlich auf die geplanten Löschungen aufmerksam gemacht worden. Der Gemeinderat beabsichtigt die ersatzlose Löschung von öffentlichen Fahrwegrechten auf insgesamt 74 Parzellen. Diese liegen zusammen mit den Auflageakten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Strassen- und Wegreglement sowie der Strassenplan werden genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Die Löschung der öffentlichen Fahrwegrechte auf insgesamt 74 Parzellen, welche in Listenform öffentlich aufgelegt haben, wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss (mit grossem Mehr bei einer Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/015
Traktandum 9

01.0322

Traktandum Verschiedenes
Orientierungen und Verschiedenes

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, Stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeindepräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- bedankt sich für die Arbeit der Feuerwehr und insbesondere bei der Arbeitsgruppe TLF
- Eberle Werner, Feuerwehrkommandant Langnau hat die Gemeinde beim Auswahlverfahren des Tanklöschfahrzeuges unterstützt. Er dankt ihm an dieser Stelle herzlich dafür.

Gemeinderat Peter Mosimann – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Informiert, dass die Strassensanierung Heimenrütti-Grub in diesem Herbst erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich um die letzte Strasse handelt, welche noch mit Belag versehen werden konnte.
- Peter bedankt sich bei der Schwellengemeinde, vorab bei Präsident Urs Salzmann und Walter Liechti für ihre Arbeit. Er informiert, dass es sich bei der Schwellen-korporation Röthenbach um eine eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt.
- Er bedankt sich bei Manfred Bieri und Samuel Järmann sowie bei der Verwaltung für ihre Unterstützung bei der Erarbeitung des neuen Strassen- und Wegreglements.

Gemeinderätin Regina Wittwer – Ressort Bildung (Bi):

- Die Schule freut sich darauf, wenn auf dem neuen Dorfplatz auch Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- Die Corona-Massnahmen haben die Schule stark beschäftigt. Insgesamt wurde die Schule bisher von grösseren Krankheits- bzw. Quarantäne-Fällen verschont.
- Dankt den Schulverantwortlichen für Ihre Arbeit zu Gunsten der Schule
- Weist auf die Änderungen bezüglich Mittagstisch hin. Dieser findet nun im MZG Hübeli statt. Die Kirchgemeinde hat die Räume dafür gratis zur Verfügung gestellt. Sie bedankt sich bei der Kirchgemeinde für dieses Wohlwollen zu Gunsten der Einwohnergemeinde sowie für die generell gute Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Informiert, dass sich das Altersleitbild wegen Corona verzögert hat.
- Sie geht davon aus, dass die Corona-Krise die Sozialdienste voraussichtlich noch zusätzlich beschäftigen wird.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Stellt fest, dass innerhalb der Gemeinde viele Bauarbeiten am Laufen sind.
- Informiert, dass die Kantonale Planungsgruppe nicht zum Kanton gehört. Es handle sich um einen Verein, welcher das öffentliche Gemeinwesen in Sachen Raumplanung, Baurecht, Umweltschutz und Finanzhaushalt berät.
- Weist auf den Unterhaltsbedarf am Mehrzweckgebäude hin. Er möchte von der jungen Generation wissen, ob die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes mit einer Bühne überhaupt gewünscht ist.
- Beim Dorfplatz sei es das Ziel im Juni einen Kreditbeschluss fällen zu können.
- Ein Problem seien verschiedene Gewerbebetriebe, welche sich in der Landwirtschaftszone befinden. Diese haben auf Grund der Raumplanungsgesetzgebung kaum mehr Entwicklungsmöglichkeiten.

Gemeinderat Hans Rudolf Aeschlimann – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Zeigt ein zweijähriges Bild des trockenen Rötenbachs: Er informiert, dass der Grundwasserspiegel um ca. 7 Meter angestiegen sei, es fehlen aber immer noch mehrere Meter bis zum Stand wo er vor der Trockenheit war.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Informiert, dass Mitwirkungen für die Projekte Dorfplatz sowie die Sanierungen der Liegenschaften am Laufen sind. Er weist darauf hin, dass die Einladungen zu den entsprechenden Orientierungsversammlungen im Amtsanzeiger publiziert sein werden.
- Die Gemeinde ist Mitglied der IG ländlicher Raum geworden. Diese setzt sich für die Entwicklung des ländlichen Raumes ein. Der Präsident der IG, Patrick Freudiger (Grossrat und Jurist), war als Referent des Gewerbe- und Landwirtschaftsapéros eingeladen und hat von der Tätigkeit und den Projekten der IG berichtet.
- Bedankt sich beim Verkehrsverein für die Organisation und Installation der Weihnachtstanne. Diese steht für einmal mehr oder weniger auf der Baustelle und damit irgendwie auch mitten im Leben.

Vizepräsident Ernst Linder bedankt sich beim Präsidenten für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident

Der Sekretär

M. Sommer

Ch. Bichsel